

Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Fraktionsleitungsteam
Jens Matthias & Kathrin Anders



07. Juni 2018

Änderungsantrag zum Antrag 3. Änderung des Bebauungsplans "Im Schleid" in Bad Vilbel

Lieber Jens,

zum o.g. Beschlussvorschlag stellt die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN folgenden Änderungsantrag.

Der Magistrat wird aufgefordert, mit dem Investor einen städtebaulichen Vertrag darüber abzuschließen, dass mindestens zehn Wohnungen, die im Plangebiet errichtet werden sollen, als Sozialwohnungen mit einer entsprechenden 25jährigen Mietpreisbindung angeboten werden.

Begründung:

Trotz umfangreicher Wohnungsbautätigkeit in der Stadt mangelt es an Sozialwohnungen mit einer Preisbindung. Im Zuge der 3. Planänderung können gegenüber der vorherigen Planung 30 Wohneinheiten zusätzlich errichtet werden. Ein Drittel des Zugewinns an Wohneinheiten soll als Sozialwohnungen dem Wohnungsmarkt angeboten werden.

Das Mittel eines städtebaulichen Vertrages ist im Baugesetzbuch in § 11 BauGB geregelt und stellt eine Sonderform der öffentlich-rechtlichen Verträge dar. Der städtebauliche Vertrag regelt die Zusammenarbeit der öffentlichen Hand mit privaten Investoren. Er wird im Zusammenhang mit einem Bebauungsplanverfahren geschlossen. Ein solcher Vertrag dient der Erfüllung städtebaulicher Aufgaben, wie z.B. der Schaffung von Sozialwohnungen für Bezieher*innen geringer Einkommen oder staatlicher Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Clemens Breest & Peter Paul